

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

— richtig Ernst — Administrator des Hochstiftes Passau als sonderbare Gnade und Privilegium der Bürgerschaft von Obernberg verwilligt worden ist, die Osterweihe in der Schlosscapelle vorgehen zu lassen.

Um 1550 stürzte die Schlosscapelle, welche am äussersten Ende des Burgstalles stand, der abrutschenden Erde über den Schlossberg in den In nach. Das Schloss Obernberg hatte am Ende des Mittelalters auch seine Bedeutung als Feste verloren; somit war auch die Anstellung eines eigenen Beneficiaten im Schlosse, von wo man jetzt ohnehin jederzeit zur

Pfarrkirche gelangen konnte, überflüssig.

Das Beneficium bestand daher seit jener Zeit nur mehr als Rechnungskörper; das Vermögen wurde zu verschiedenen andern Stiftungszwecken verwendet. Bei der Wiedererrichtung des Frühmessbeneficiums sind zum Unterhalte des Frühmessers 100 fl. von den Einkünften des St. Johannesbeneficiums bewilligt worden, dem Richter und Rat dagegen 28 fl. zur Beischaffung des Wachses und der Paramente, in Folge dessen später das St. Johannesbeneficium öfters mit dem Beneficium der Frühmesse verwechselt wurde. Zur ewigen Erinnerung, dass einst die Schlosscapelle bestanden habe, wurde zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers in der Pfarrkirche zum heiligen Fronleichnam des Herrn ein Altar aufgerichtet, an welchem der Frühmesser wochentlich einmal für die gottseligen Stifter des St. Johannesbeneficiums den Gottesdienst halten sollte. Auch der Pfarrkirche zu Obernberg wurden zu wiederholten Malen aus der St. Johanneslade Gelder vorgestreckt. Laut Schuldschein vom 26. Mai 1607 namen Richter und Rat 200 fl. rheinisch guter Münze von der St. Johanneszeche "zur Gewölbunnd Erpauung des Lanckhhauss auch sonst zur restauration obgedachtens Gotteshaus". Am 1. Sept. 1655 wurden den Zechpröpsten der Pfarrkirche abermals vom St. Johannes-Beneficium 942 fl. 41 kr. 2 dl. zu einem Zins von 48 fl. 57 kr. 3 dl. für den Kirchenbau dargeliehen, bis "sich unsser und in Feuersnoth verdorben, armes Gottshauss und Pfarrkhirchen wiederumb etwas erhöbliches erschwungen".

(Vgl. dazu die Filialkirche zum heiligen Johannes dem Täufer im

Schlosse.)